

Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern



Rathaus

Telefon.....09820/9119- 0
Telefax.....09820/9119-11
E-Mail.....poststelle@lehrberg.de
Internet.....www.lehrberg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Ansbach Kto. 216895 (BLZ 76550000)
BIC BYLADEMIANS.....
IBAN DE5476550000000216895
Gewerbebank Ansbach Kto.2512084 (BLZ 76560060)
BIC GENODEF1ANS.....
IBAN DE40765600600002512084

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag..... 14.00 - 19.00 Uhr
Wertstoffhof Samstag: 8.30 – 12.15 Uhr
Bauschutt- und Grüngutdeponie
(Frühjahr – Herbst)Samstag: 13.00 -15.00 Uhr

Rufnummern

Bürgermeisterin Frau Hans9119-10
Geschäftsstellenleiter/Kämmerei
Herr Raßbach9119-30
Bauamt/Friedhofsverwaltung/ Straßenverkehrsamt
Herr Lindenmeyer.....9119-32
Kasse
Herr Perlenfein9119-31
Verbrauchsgebühren/Steuern
Frau Kernstock9119-33
Information/Parteiverkehr/
Melde-Passwesen/Gewerbeamt
Frau Nölp/Frau Güven/Frau Korbacher.....9119-0
Standesamt/Renten/Sozialwesen
Frau Fehler9119-25
Gemeindlicher Bauhof..... 1463
Mittagsbetreuung
der Grund- und Mittelschule Lehrberg.....9198830

Termine



Hausmülltonne

Dienstag, 11.10.2016 und 25.10.2016



Papiertonne

Donnerstag, 27.10.2016

Gelber Sack

Dienstag, 11.10.2016



Biotonne

Freitag, 30.09.2016, 14.10.2016 und
28.10.2016

**Bitte die Tonnen und Säcke ab
6:00 Uhr bereitstellen!**



Montag, 24.10.2016 20:00 Uhr

Gemeinderatssitzung
im Rathaus 1. Stock

Müllabfuhrkalender unter www.lehrberg.de

Veranstaltungskalender

Sonntag 02.10.2016 Erntedankfest

FF Brünst, Weinfahrt

Mittwoch, 05.10.2016

14:00 Uhr Monatsversammlung des Pensionisten-, Rentner- und Witwenbundes im Gasthaus Kern

Samstag, 08.10.2016

19:30 Uhr Gesangverein Lehrberg, Weinfest in der Aula der Grund- und Mittelschule in Lehrberg

Samstag, 15.10.2016

ab 8:00 Uhr CSU Ortsverband Lehrberg, Altpapiersammlung

Samstag 22.10.2016

8:00 Uhr 1. Fischereiclub Lehrberg, Abfischen Badeweiher
Saukönigsfeier mit Preisverteilung des Sauschießens und
Sauessen ab 19:00 Uhr

Sonntag, 23.10.2016

10:30 Uhr Heimat- und Kulturverein Lehrberg, Sonntagsausflug nach Heilsbronn

Samstag 29.10.2016

8:30 Uhr 1. Fischereiclub Lehrberg, Umweltschutztag Mittelfränkischer Fischereiverband
19:00 Uhr Kameradschaftsabend FF Lehrberg

Montag, 31.10.2016

19:30 Uhr CSU Ortsverband Lehrberg, Vortrag der Hanns-Seidel-Stiftung zum Thema Onlinshopping, Verbraucherschutz, Soziale Netzwerke

Impressum

MITTEILUNGSBLATT Markt LEHRBERG

mit seinen Gemeindeteilen Unter-Oberheßbach, Gräfenbuch, Zailach, Hürbel, Schmalenbach, Ober-Untersulzbach, Berndorf, Birkach, Brünst, Gödersklingen, Wüstendorf, Röshof, Ballstadt, Schmalach, Kühndorf, Buhlsbach.



Erscheinungsweise: monatlich jeweils freitags Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet

– Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Lehrberg Renate Hans, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.
– Bei Bedarf Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie:

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 12.00 Uhr

Später eingehende Unterlagen bzw. Eintragungen können nichtmehr berücksichtigt werden.

Diebach	Oberdachstetten
Flachslanden	Sachsen b. Ansbach
Geslau	Wettringen
Insingen	Windelsbach
Lehrberg	

- (2) Andere Gemeinden, Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts können nach Maßgabe des Art. 18 Abs. 2 und 3 KommZG dem Zweckverband beitreten, sofern ihr Beitritt aufgrund gemeinsamer Aufgaben im Sinne des § 4 dieser Satzung dem Verband dienlich ist.
- (3) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden; er bedarf einer Änderung der Verbandsatzung und nach Anhörung des Wasserwirtschaftsamtes der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Recht, aus wichtigem Grunde zu kündigen (Art. 44 Abs. 3 KommZG), bleibt unberührt.
- (4) Der Austritt des Mitgliedes darf den Bestand des Verbandes nicht gefährden. Im übrigen darf die Zustimmung nicht verweigert werden, wenn das austretende Verbandsmitglied alle bis zum Kündigungstermin satzungsgemäßen Verpflichtungen erfüllt hat, wenn ferner die Entschädigung der im Verband verbleibenden Mitglieder für die ihnen aus dem Austritt des Mitgliedes entstehenden Nachteile ermittelt ist sowie die sonst infolge des Austrittes erforderlichen Auseinandersetzungen stattgefunden haben.

Die näheren Bedingungen für den Austritt sind durch eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem austretenden Mitglied festzulegen.

§ 3

Räumlicher Wirkungskreis

Der räumliche Wirkungsbereich des Gewässerzweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder.

§ 4

Aufgaben des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder

- (1) Der Gewässerzweckverband hat folgende Aufgaben:
- die Unterhaltung der in der Anlage 1 genannten Strecken von Gewässern dritter Ordnung nach Maßgabe des Art. 42 BayWG;
 - den Ausbau der vorgenannten Gewässer dritter Ordnung, soweit das jeweilige Verbandsmitglied im Rahmen des Art. 54 BayWG dazu verpflichtet wäre.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder aus dem Aufgabenbereich nach Abs. 1 und die notwendigen Befugnisse gehen auf den Zweckverband über. Die Befugnis der Gemeinde, von den Beteiligten Beträge nach Art. 57 und 47 BayWG zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 zu erheben, bleibt unberührt. Soweit für Ausbau- oder Unterhaltungsmaßnahmen Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte benötigt werden, erwirbt der Gewässerzweckverband diese auf Antrag nur im Namen der Mitglieder, in deren Gebiet das fragliche Grundstück liegt, falls die Mitglieder den Erwerb nicht selbst durchführen.
- (3) Unterhaltslasten nach Art. 44, 46 und 53 BayWG oder solche, die auf besonderen Rechtsmitteln beruhen, bleiben unberührt.
- (4) Der Gewässerzweckverband kann weitere Maßnahmen durchführen, die der Verwirklichung der in Abs. 1 genannten Aufgaben dienen.

§ 5

Gemeinnützigkeit

Der Gewässerzweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 6

Verbandsorgane

Die Organe des Gewässerzweckverbandes sind:
die Verbandsversammlung
der Verbandsausschuss
der Verbandsvorsitzende.

§ 7

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- (2) Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Verbandsrat. Die Gemeinden werden in der Verbandsversammlung durch die ersten Bürgermeister vertreten. Im Falle ihrer Verhinderung treten an ihre Stelle ihre Stellvertreter. Mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters und seines Stellvertreters kann eine Gemeinde durch das zuständige Beschlussorgan auch eine andere Person als Verbandsrat oder Stellvertreter bestellen. Werden andere Personen zu Verbandsräten und deren Stellvertretern bestellt, so sind sie von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden schriftlich zu benennen.
- (3) Für Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes; entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter. Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch das zuständige Beschlussorgan der Verbandsmitglieder bestellt, und zwar für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane, wenn Mitglieder dieser Organe bestellt werden, andernfalls für sechs Jahre. Die Bestellung nach Satz 2 kann von den Beschlussorganen aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Verbandsrat, der dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitgliedes angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

§ 8

Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung

Die Zahl der Stimmen eines Verbandsmitgliedes bemisst sich nach der Höhe seiner Leistung gem. Anlage 1 zu dieser Satzung. Für je angefangene 25 km Gewässer steht den Mitgliedern 1 Stimme zu. Damit ergibt sich folgende Stimmenverteilung:

Stadt Leutershausen	5 Stimmen	Markt Lichtenau	2 Stimmen
Markt Colmberg	3 Stimmen	Gemeinde Neusitz	1 Stimme
Gemeinde Diebach	2 Stimmen	Gemeinde Oberdachstetten	2 Stimmen
Markt Flachslanden	2 Stimmen	Gemeinde Sachsen b. Ansb.	1 Stimme
Gemeinde Geslau	3 Stimmen	Gemeinde Wettringen	2 Stimmen
Gemeinde Insingen	2 Stimmen	Gemeinde Windelsbach	2 Stimmen
Markt Lehrberg	3 Stimmen		

§ 9

Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.

- (2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen, Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte oder die Aufsichtsbehörde oder das Wasserwirtschaftsamt Ansbach beantragt; im Antrag sind die Beratungsgegenstände anzugeben.
- (3) Die Aufsichtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Ansbach sind von der Sitzung zu unterrichten. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 10

Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.
- (2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach sowie der Geschäftsstellenleiter und der Kassenverwalter haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.
- (3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen.

§ 11

Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.
- (2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreibt, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; es wird offen abgestimmt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten. Enthält sich ein Verbandsmitglied trotzdem der Stimme, so gehört er nicht zu den Abstimmenden.
- (4) Einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung bedürfen Beschlüsse über
1. die Änderung der Verbandsaufgabe,
 2. den Beitritt, den Austritt und den Ausschluss von Verbandsmitgliedern sowie die dadurch bedingten Satzungsänderungen und
 3. die Auflösung des Verbandes einschließlich der hierdurch bedingten Satzungsänderungen.
- (5) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.

- (6) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) in einem Beschlussbuch bzw. einer Niederschriftensammlung festzulegen und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitgliedes, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dass dies in der Niederschrift vermerkt wird. Abschriften der Niederschrift sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern, der Aufsichtsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach zu übermitteln.

§ 12

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für
1. die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandsatzung, die Auflösung des Gewässerzweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern;
 2. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters;
 3. die Bildung, die Besetzung und Auflösung etwaiger beschließender und beratender Ausschüsse sowie des Ausschusses für die örtliche Rechnungsprüfung;
 4. die Änderung der Verbandsaufgabe;
 5. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung einer Geschäftsordnung für Verbandsorgane;
 6. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen und über die Nachtragshaushaltssatzungen;
 7. die Beschlussfassung über den Finanzplan;
 8. die Beschlussfassung über den Stellenplan für Dienstkräfte;
 9. die Festlegung der Jahresrechnung und die Entlastung;
 10. die Festsetzung von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gem. Ziff. 2 und 3.
- (2) Die Verbandsversammlung beschließt ferner über die anderen ihr im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen Gegenstände, soweit nicht der Verbandsausschuss oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
1. die Aufnahme von Einzeldarlehen über 153.387,56 € im Rahmen des Haushalts;
 2. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Unterhaltungs- und Baumaßnahmen im Rahmen des Haushalts über 51.129,19 €;
 3. den Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, die für den Zweckverband im Einzelfall Verpflichtungen von mehr als 51.129,19 € im Rahmen des Haushalts mit sich bringen;
 4. die Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie die Bestellung eines Geschäftsleiters.
- (3) Die Verbandsversammlung kann die Zuständigkeiten nach Abs. 2 allgemein oder für den Einzelfall auf den Verbandsausschuss übertragen. Sie kann diese Übertragung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

§ 13

Zusammensetzung des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei weiteren Verbandsräten.

- (2) Die weiteren Ausschussmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Für jedes Ausschussmitglied (einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters) in ihrer Eigenschaft als Verbandsausschussmitglieder bestellt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vertreter. Die Bestellung gilt für die Dauer der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Die Bestellten können nur aus wichtigem Grund von der Verbandsversammlung abberufen werden.
- (4) Der Verbandsausschuss ist weiter insbesondere zuständig für:
1. die allgemeine Regelung der Arbeitsverhältnisse der Bediensteten des Gewässerzweckverbandes, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist;
 2. die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert über 766,94 €;
 3. Entschädigungen und Schadensersatzansprüche.

§ 14

Sitzungen der Ausschüsse, Beschlüsse und Empfehlungen

- (1) Für Sitzungen und Beschlüsse des Verbandsausschusses gelten die §§ 9 mit 11 entsprechend mit der Maßgabe, dass jedes Ausschussmitglied nur eine Stimme hat und der Ausschuss beschlussfähig ist, wenn sämtliche Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Das gleiche gilt sinngemäß für Sitzungen und Empfehlungen beratender Ausschüsse.

- (2) Soweit Ausbaumaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung nach § 4 Abs. 1 Buchst. b Beratungsgegenstand in Ausschusssitzungen sind, sind die Verbandsräte der betroffenen Gemeinde ordnungsgemäß zu laden und zu hören. Solche Ausbaumaßnahmen werden im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde in das Jahresbauprogramm und in den Verbandshaushalt aufgenommen. Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 15

Zuständigkeit des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss beschließt über alle Maßnahmen, die nicht der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsitzenden oder dem Geschäftsleiter vorbehalten sind oder die ihm durch die Verbandsversammlung übertragen sind.
- (2) Er berät die zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung gehörenden Gegenstände vor.
- (3) Er beschließt insbesondere über:
1. die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Angestellten des Gewässerzweckverbandes im Rahmen des Stellenplanes und die Vergütung oder Kostenerstattung für nach § 20 Abs. 2 übertragene Aufgaben;
 2. die Unterhaltungs- und Bauprogramme zur Einstellung in die Haushalte;
 3. die Änderungen von Unterhaltungs- und Bauprogrammen als Folge abweichender Beschlussfassung der Verbandsversammlung über die zur Einstellung in die Haushalte vorgeschlagenen Bauvolumen; hiervon wird die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung unterrichtet;
 4. Änderungen der beschlossenen Unterhaltungs- und Bauprogramme im Rahmen der genehmigten Haushalte, soweit sie aus sachlichen Gründen erforderlich werden. Die Verbandsmitglieder sind in jedem Fall vorher zu informieren;
 5. die Aufnahme von Einzeldarlehen bis 153.387,56 € im Rahmen des Haushalts;
 6. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Unterhaltungs- und Baumaßnahmen über 2.556,46 € bis 51.129,19 € im Einzelfall im Rahmen des Haushalts;
 7. den Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, die für den Gewässerzweckverband im Einzelfall Verpflichtungen über 766,94 € bis 51.129,19 € im Rahmen des Haushalts mit sich bringen;
 8. die Einleitung von Maßnahmen gegen Verbandsmitglieder zur zwangsweisen Durchsetzung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband.

- (5) Ausschussbeschlüsse zu Abs. 3 Ziff. 4 und 8 und Abs. 4 Ziff. 3 sind nachzuprüfen, wenn der Verbandsvorsitzende oder im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Mitglieder der Verbandsversammlung eine Nachprüfung durch die Verbandsversammlung beantragt.

Der Antrag muss schriftlich spätestens zum 7. Tag nach der Ausschusssitzung beim Verbandsvorsitzenden eingehen. Beschlüsse, die Rechte Dritter berühren, dürfen frühestens am 9. Tag nach der Beschlussfassung des Ausschusses dem Dritten bekannt gegeben werden.

§ 16

Verbandsvorsitzender und Stellvertretung

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, auf die Dauer dieses Amtes gewählt.
- (2) Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Verbandsvorsitzenden bzw. seines Stellvertreters weiter aus.

§ 17

Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Gewässerzweckverband nach außen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses vor.
- (3) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen.
Er erfüllt die ihm im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen weiteren Aufgaben.
- (4) Der Verbandsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Dienstkräfte des Gewässerzweckverbandes. Unbeschadet des § 15 Abs. 3 Ziff. 1 obliegt ihm die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Arbeitern.
- (5) Der Verbandsvorsitzende ist befugt, anstelle der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er der Verbandsversammlung oder dem Verbandsausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.
- (6) Ihm obliegt ferner insbesondere:
1. die Aufstellung der Unterhaltungs- und Bauprogramme im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt und den Verbandsräten der betroffenen Gemeinden;
 2. die Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung;
 3. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Unterhaltungs- und Baumaßnahmen bis 2.556,65 € im Rahmen des Haushalts;

4. der Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, die für den Gewässerzweckverband im Einzelfall Verpflichtungen bis 766,94 € im Rahmen der Haushalte mit sich bringen;
 5. die Vorlage der Jahresrechnung oder des Jahresabschlusses an die Verbandsorgane zur Prüfung und Feststellung;
 6. die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 766,94 €.
- (7) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 12 Abs. 1 weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- (8) Der Verbandsvorsitzende kann im Rahmen der Geschäftsordnung einzelne seiner Befugnisse seinem Stellvertreter, im übrigen laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Gewässerzweckverbandes oder einem Bediensteten seiner Verwaltung übertragen. Er kann ferner zur Aufstellung und Durchführung der Unterhaltungs- und Bauprogramme das Wasserwirtschaftsamt oder den Verband für ländliche Entwicklung einschalten.
- (9) Erklärungen, durch die der Gewässerzweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den Gewässerzweckverband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 76,69 € mit sich bringen.

§ 18

Rechtsstellung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende des Gewässerzweckverbandes, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Gewässerzweckverbandes (Verbandsräte) sind ehrenamtlich tätig (Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Die Tätigkeit der Verbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gewässerzweckverbandes und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder des Gewässerzweckverbandes, die dem Gewässerzweckverband Kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister (gekorene Verbandsräte) der am Gewässerzweckverband beteiligten Gemeinden, haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, (Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG), soweit sie nicht Vorsitzende des Gewässerzweckverbandes oder dessen Stellvertreter sind. Sie erhalten für ihre Tätigkeit für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und den Ausschüssen einen Betrag in Höhe von 20 € pro Sitzung.
- (3) Der Verbandsvorsitzende erhält eine Entschädigung in Höhe von 10 € pro Monat. Der Vertreter des Verbandsvorsitzenden erhält eine Entschädigung in Höhe von 5 € pro Monat.
- (4) Für Dienstgeschäfte außerhalb von Sitzungen kann Auslagenersatz, insbesondere Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Bayerischen Reisekostengesetzes gewährt werden. Die Einstufung setzt die Verbandsversammlung durch Beschluss fest.

§ 19

Dienstkräfte des Gewässerzweckverbandes

Der Gewässerzweckverband kann Angestellte und Arbeiter, jedoch keine Beamten beschäftigen.

§ 20

Geschäftsstelle - Geschäftsleiter

- (1) Der Gewässerzweckverband kann eine Geschäftsstelle errichten und einen Geschäftsleiter bestellen.

- (2) Solange kein Geschäftsleiter bestellt ist, führt die Geschäfte der Verbandsvorsitzende. Er kann sich dabei eines Bediensteten oder einer Verwaltung einer anderen öffentlich rechtlichen Körperschaft mit deren Einverständnis bedienen.

- (3) Der Geschäftsleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses beratend teil. An den Sitzungen etwaiger beratender Ausschüsse kann er teilnehmen.

§ 21

Teilnahme Dritter an den Sitzungen

- (1) Die Aufsichtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Ansbach werden zu allen Sitzungen geladen. Ihre Vertreter können daran beratend teilnehmen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende kann andere Personen zu den Sitzungen laden und ihnen das Wort erteilen.

§ 22

Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde des Gewässerzweckverbandes ist das Landratsamt Ansbach.
- (2) Abweichend von § 9 Abs. 1 wird die Verbandsversammlung zu ihrer ersten Sitzung von der Aufsichtsbehörde einberufen. Die Aufsichtsbehörde kann die Verbandsversammlung auch einberufen, wenn der Vorsitzende und sein Stellvertreter verhindert sind und das Zusammentreten der Verbandsversammlung unaufschiebbar ist.

- (3) Bei Streitigkeiten zwischen dem Gewässerzweckverband und den Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Gewässerzweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

- (4) Die Verbandsorgane und der Geschäftsleiter hören in bedeutsamen technischen Angelegenheiten vor ihrer Entscheidung das Wasserwirtschaftsamt. Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Das Wasserwirtschaftsamt überwacht die Ausführung der Maßnahmen des Gewässerzweckverbandes, Der Zweckverband unterrichtet das Wasserwirtschaftsamt jeweils über Beginn und Ende der Maßnahmen sowie in bestimmten Abständen über deren Fortgang.

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

§ 23

Anzuwendende Vorschriften

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Gewässerzweckverbandes gelten die Vorschriften für Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes ergibt.

§ 24

Haushaltssatzung

- (1) Der Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen ist so rechtzeitig zu erstellen und im Verbandsausschuss vorzubereiten, dass er den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung übermittelt werden kann. Die Haushaltssatzungen und ihre Anlagen brauchen nicht öffentlich ausgelegt werden.
- (2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

- (3) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst vier Wochen nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde nach § 30 bekannt gemacht.

§ 25

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der durch Zuschüsse, Darlehen und sonstige Einnahmen (z.B. Nutzungserlöse) nicht gedeckte Finanzbedarf wird auf die Mitglieder umgelegt, soweit nicht in den nachfolgenden Absätzen eine abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Der ungedeckte Finanzbedarf für den Unterhalt von Gewässern (§ 4 Abs. 1 Buchst. a) und für den Ausbau von Gewässern § 4 Abs. 1 Buchst. b) ist von den Mitgliedern zu tragen, in deren Gebiet Unterhaltungs- oder Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Höhe dieser Beiträge bemisst sich nach dem ungedeckten Kostenaufwand der Maßnahme im jeweiligen Gemeindegebiet.
- (3) Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird eine Verwaltungsumlage von den Verbandsmitgliedern eingehoben.
- (4) Die Anteile der Mitglieder an den Umlagen nach Abs. 3 ergeben sich aus Anlage 2 zu dieser Satzung.

§ 26

Festlegung und Zahlung der Umlagen und Beiträge

- (1) Verwaltungsumlagen werden in der Haushaltssatzung jedes Rechnungsjahres neu festgesetzt. Sie können nur während des Haushaltsjahres durch eine Nachtrags- haushaltssatzung geändert werden.
- (2) Die Umlagebeiträge sind den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).
- (3) Sind Umlagen bei Beginn des Rechnungsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Gewässerzweckverband bis zur Festsetzung vorläufige Umlagen in Höhe der im abgelaufenen Rechnungsjahr festgesetzten Umlagen erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Haushaltsjahr sind die vorläufigen Zahlungen abzurechnen.
- (4) Die Beiträge nach § 25 Abs. 2 sind zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung durch den Gewässerzweckverband zur Zahlung fällig.
- (5) Werden Umlagen oder Beiträge nicht rechtzeitig entrichtet, so können von den säumigen Verbandsmitgliedern Verzugszinsen bis zu 1 % pro Monat gefordert werden.

§ 27

Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Gewässerzweckverbands werden von der Stadt Leutershausen geführt.

§ 28

Jahresabschluss, Prüfung

- (1) Der Verbandsvorsitzende legt den Jahresabschluss der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres vor.
- (2) Der Jahresabschluss soll von der Verbandsversammlung oder einem Prüfungsausschuss binnen drei Monaten geprüft werden. Der Prüfungsausschuss ist aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden.
- (3) Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

- (4) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die der Gewässerzweckverband aus seiner Mitte bestellt.

- (5) Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

- (6) Nach der Feststellung des Jahresabschlusses veranlasst der Verbandsvorsitzende die überörtliche Rechnungsprüfung. Überörtliches Rechnungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.

IV. Schlussbestimmungen

§ 29

Anwendbare Vorschriften

Soweit diese Verbandsatzung keine Feststellungen trifft, gelten die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, im Übrigen die Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung.

§ 30

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Satzungen des Gewässerzweckverbandes werden im Amtsblatt des Landkreises Ansbach gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht. Die Satzungen können in der Geschäftsstelle des Gewässerzweckverbandes eingesehen werden, bis zur Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Vorsitzenden.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Gewässerzweckverbandes sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen.

§ 31

Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes und Auflösung des Gewässerzweckverbandes

- (1) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Gewässerzweckverband aus, so findet eine Abwicklung statt.
- (2) Die Auflösung des Gewässerzweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie diese Verbandsatzung bekannt zu geben.
- (3) Wird der Gewässerzweckverband aufgelöst, so ist ein etwaiges Vermögen wiederum gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 zuzuführen.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Verbandsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ansbach in Kraft.

Leutershausen, 27.07.2016

gez. Wolz

Stellvertretender Vorsitzender

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.09.2016 Genehmigung von Sitzungsprotokollen (öffentlich)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls der Marktgemeinderatssitzung vom 26.07.2016.

Einstimmig beschlossen

Abwasseranlage Lehrberg / Wasserversorgung Lehrberg; Kanalauswechslung und Wasserleitungsauswechslung Steingasse; Vergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag Kanalauswechslung Steingasse und Wasserleitungsauswechslung Steingasse bis Hochbehälter an die Firma Carl Heuchel GmbH & Co. KG, Nördlingen zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Wasserversorgung Lehrberg - Ortsteil Hübel am Rangen; Neubau einer Trinkwasserleitung von Zailach nach Hübel am Rangen; Vergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag Neubau einer Trinkwasserleitung von Zailach nach Hübel am Rangen an die Firma Moezer GmbH, Lichtenau, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Abwasseranlage Lehrberg / Wasserversorgung Lehrberg; Wasserversorgung und Kanalauswechslung Steingasse und Hübel am Rangen; Beweissicherung; Vergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ing.-Büro Dipl.Ing. (FH) Thomas Henneberger, Würzburg, für die Beweissicherung für die Wasserversorgung und Kanalauswechslung Steingasse und Hübel am Rangen zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Beschaffung einer Warthalle für die Haltestelle Zailach: Angebotsauswertung und Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage einer Warthalle für die Bushaltestelle Zailach an die Firma Ziegler Metallbearbeitung AG aus Germering zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Anschluss des Bauhofes an das Glasfasernetz der Telekom Deutschland GmbH

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung und Erteilung des Auftrages zum unentgeltlichen Anschluss an das Glasfasernetz

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorliegende Nutzungsvereinbarung für den Ausbau und den Anschluss des Bauhofes an das Glasfasernetz der Telekom abzuschließen und den Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung eines Anschluss an das Glasfasernetz an die Telekom Deutschland GmbH zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

5. Änderung des FNP der Stadt Leutershausen sowie BBPI. Nr. 43 Gewerbegebiet „Leutershausen Ost“

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Marktgemeinde Lehrberg erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegten Planungen der Stadt Leutershausen.

Einstimmig beschlossen

8. Änderung des FNP mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Weihenzell, Aufstellung eines vorhabenbezogenen BBPI mit integriertem Grünordnungsplan N3. 19 „Tagespflege Zellrüglingen“

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegten Planungen der Gemeinde Weihenzell.

Einstimmig beschlossen

Umnutzung der Garage zum Kinderzimmer - Gräfenbuch 22 - FINr. 59, Gemarkung Gräfenbuch

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauplan zu.

Einstimmig beschlossen

Biogasanlage Brünst, Erhöhung der BHKW-Leistung, Erhöhung der Einsatzstoffmenge, Neubau Gärrestelager

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag nach § 16 BImSchG zur Erhöhung der BHKW-Leistung, der Erhöhung der Einsatzstoffmenge und dem Neubau eines weiteren Gärrestelagers zu und erhebt keine Einwendungen.

Mehrheitlich beschlossen

Sonstiges

Bahnhalt Lehrberg

Bürgermeisterin Hans verliest das Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, Herr Joachim Herrmann, MdL, vom 26.08.2016.

Fahnenmast Kappl

Bürgermeisterin Hans teilt mit, dass der Fahnenmast an der Kappl beschädigt ist und ersetzt werden muss. Aus Sicherheitsgründen muss auf eine Beflaggung zur Kirchweih verzichtet werden.

Der Austausch des Fahnenmastes wird schnellstens durchgeführt werden.

Bauarbeiten Staatsstraße ST2250 – Bauzeiten

Bürgermeisterin Hans teilt hierzu mit, dass ein konkreter Bauzeitenplan noch nicht vorliegt. Auf Nachfrage beim Staatlichen Bauamt Ansbach wurde jedoch erklärt, dass mit den Oberbodenabreiten am 07.09.2016 begonnen werden soll. Die Fräsarbeiten sollen im Ampelbetrieb ab 12.09.2016 begonnen werden. Die Arbeiten zum Vollausbau der Fahrbahn mit Vollsperrung sollen ab November durchgeführt werden. Die Fertigstellung der Arbeiten ist bis Mitte Dezember 2016 geplant.

Auswertung Geschwindigkeitsmessung Untere Hindenburgstraße

Bürgermeisterin Hans gibt dem Marktgemeinderat die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung in der Unteren Hindenburgstraße bekannt.

Wanderwegwarte

Bürgermeisterin Hans teilt mit, dass sich die neu bestellten Wanderwegwarte aktuell mit der Kontrolle und Neubeschilderung bestehender Wanderwege sowie mit der Ausweisung neuer Wanderwege befassen.

Lärmanzeige der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn teilt folgende Nachtarbeiten mit:

07.10.16 von 21:55 bis 08.10.16 4:55 Uhr

Lehrberg Gl 303, km 59,230 – 58,880 re, Strang neu verspannen

13.10.16 von 0:45 bis 14.10.16 4:10 Uhr Bf Lehrberg W 314 Weichengroßteilewechsel

16.10.16 23:30 bis 17.10.16 2:00 Uhr

Str. 5321, 1 F2 Gl. Lehrberg – Oberdachstetten km 65,908, Passstückwechsel

17.10.16 von 21:30 bis 18.10.16 23:30 Uhr

Str. 5321, 2 F2 Gl. Lehrberg – Gl. 303 km 59,491 re, Passstückwechsel

17.10.16 von 0:20 bis 18.10.16 2:20 Uhr

Str. 5321, 2 F2 Gl. Lehrberg – Ansbach km 55,998 li, Passstückwechsel

26.10.16 von 21:00 bis 27.10.16 23:00 Uhr

Str. 5321, 2 F2 Gl. Lehrberg – Ansbach Gl. 54,578 li, Passstückwechsel

Schulwegsicherheit – Einschalten des Warnblinklichts von Bussen an Haltestellen

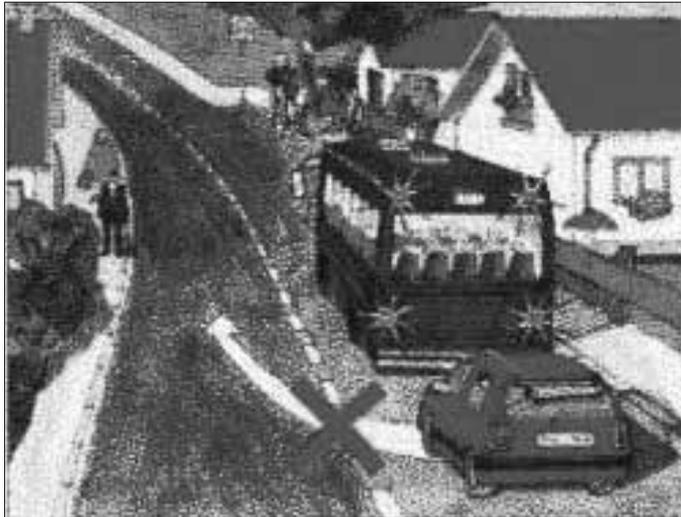
Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer,

an Bushaltestellen besteht immer eine besondere Gefahr: Fahrgäste, die die Fahrbahn überqueren, werden häufig von vorbeifahrenden Kraftfahrzeugführern übersehen. Dadurch kommt es immer wieder zu Unfällen oder Gefährdungen.

Zur Erhöhung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fahrgäste von Schul- und Linienbussen haben die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, für bestimmte Haltestellen anzuordnen, dass die Busfahrer dort während des Zufahrens auf die Haltestelle und während des Ein- und Aussteigens der Fahrgäste die Warnblinkanlage einschalten müssen. Die Festlegung dieser Haltestellen treffen die Städte und Landratsämter in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Verkehrsnetzbetreibern.

Mit dieser Regelung, die sowohl innerorts als auch außerorts zu beachten ist, sollen die zu- und aussteigenden Busfahrgäste, insbesondere die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer, nämlich Kinder und ältere Menschen, im Straßenverkehr besser geschützt werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Vorschrift immer noch viel zu wenig bekannt ist!



Sie fahren hinter einem Linienbus oder Schulbus her. Sobald der Bus - während der Fahrt - das Warnblinklicht einschaltet, dürfen Sie ihn nicht mehr überholen. Absolutes Überholverbot!



Der Bus hält mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle (auch Haltebucht) an, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen. Nun dürfen Sie nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeifahren. Fahrgäste dürfen aber nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, müssen Sie anhalten.



Sie kommen einem Schul- oder Linienbus entgegen, der auf einer Fahrbahn mit Gegenverkehr (also ohne bauliche Trennung der Richtungsfahrbahnen) mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle steht, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen.

Auch an diesem dürfen Sie nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeifahren.

Fahrgäste dürfen nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, müssen Sie anhalten.

Wer Fahrgäste behindert oder gefährdet muss mit einem Bußgeld bis 70 EUR rechnen. Punkte in Flensburg gibt es obendrein. Wird die Geschwindigkeit z.B. mit einem Handlasermessgerät überwacht und es wird mit 44 km/h am Bus mit Warnblinklicht vorbeigefahren ist ein Bußgeld von 160 Euro, 2 Punkte in Flensburg und 1 Monat Fahrverbot lt. Bußgeldkatalog vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Hasenmüller

Sachbearbeiter Verkehr des Lkrs. Ansbach

Polizeiinspektion Ansbach

Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde Markt Lehrberg, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg, eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Lehrberg, den 28.09.2016

Markt Lehrberg

Einwohnermeldeamt

**FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN:
WWW.WITTICH.DE**

Gestattungen nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

für Vereinsfeste und sonstige gestattungspflichtige Veranstaltungen

Im Gestattungsverfahren nach § 12 GastG ist künftig das Jugendamt und die Polizei sowie sonstige öffentliche Stellen zwingend zu beteiligen.

Es ist deshalb erforderlich, dass für Vereinsfeste und sonstige gestattungspflichtige Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke zum Ausschank kommen,

mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin der Gestattungsantrag beim Markt Lehrberg zu erfolgen hat. Zusätzlich ist vom Antragsteller eine „Checkliste für öffentliche Veranstaltungen“ auszufüllen, die an die Polizeiinspektion weitergegeben wird.

Falls der Antrag nicht rechtzeitig eingeht, kann eine Gestattung evtl. nicht erteilt werden.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren

Der nächste Probealarm wird ausgelöst am Samstag, den 22.10.2016 in der Zeit zwischen 11.05 und 11.20 Uhr.

Fundsachen

gefundene Gegenstände:

1 schwarzer Geldbeutel

verlorene Gegenstände:

1 Sonnenbrille

1 Handy schwarz

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales Zentrum Nürnberg im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Nürnberg führt am Dienstag, den **11.10.2016** in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienststopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Hinweis: Orthopädische Sprechstage des Amtes werden in Ansbach gesondert beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, durchgeführt. Die Termine finden nur nach Voranmeldung (Tel.: 0931/4107228) statt.

Rentantragstellung:

Der Antrag auf eine Altersrente sollte etwa drei Monate vor Erreichen der jeweiligen Altersgrenze gestellt werden. Bis zur Vollendung des für die Altersrente maßgebenden Lebensalters kann dann das Rentenverfahren abgeschlossen sein.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA sowie BfA) in 91522 Ansbach, Stahlstraße 4 (Tel.: 0981/460820) in Verbindung.

Rentenauskunft/Kontenklärung:

Wenn Sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben, sollten Sie von Zeit zu Zeit einen neuesten Versicherungsverlauf bei Ihrem Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversiche-

rung) anfordern, um ebenfalls rechtzeitig zu prüfen, ob alle gespeicherten Rentendaten lückenlos und korrekt sind. Für alle Frauen besonders wichtig: Kindererziehungszeiten prüfen lassen!!!!

Sprechen Sie mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA und BfA) in Ansbach, die Ihnen dabei gerne behilflich sind.



N-ERGIE Kinotour bringt Weihenzell 1.225 Euro

Erlös geht an Weihenzeller Ferienprogramm

Rund 300 Besucherinnen und Besucher lockte die N-ERGIE mit ihrer Kinotour am 25. August nach Weihenzell ins Freibad. Bei sommerlichen Temperaturen zeigte das regionale Energieunternehmen unter freiem Himmel „Fack Ju Göhte 2“, den Wunschfilm der Weihenzeller.

Die Eintrittsgelder und Spenden der Gäste – insgesamt 1.225 Euro – übergab Markus Prokopczuk, Betreuer für kommunale Kunden bei der N-ERGIE, an den Ersten Bürgermeister Gerhard Kraft. Die Kommune unterstützt mit dem Geld das Weihenzeller Ferienprogramm.

N-ERGIE Kinotour 2016

Das Besondere an der zwölften Auflage der N-ERGIE Kinotour: Erstmals konnten Kinofreunde auf der Internetseite der N-ERGIE im Vorfeld selbst über das Filmprogramm abstimmen. Das kam an: Mehr als 1.200 Menschen wählten aus fünf Filmen ihren persönlichen Favoriten aus.

Achtmal fiel die Wahl auf die Verfilmung von Hape Kerkelings Bestseller „Ich bin dann mal weg“, in fünf Spielorten entschieden sich die Zuschauer für die deutsche Komödie „Fack Ju Göhte 2“. Drei Stationen der Kinotour stimmten für den Animationsfilm „Zoomania“.

Mit rund 5.100 Zuschauern, die zu den insgesamt 16 Spielorten kamen, verzeichnete die N-ERGIE Kinotour einen neuen Besucherrekord.

Der Gesamterlös der diesjährigen Kinotour beläuft sich auf über 21.000 Euro und kommt gemeinnützigen Einrichtungen vor Ort zugute. Über die Verwendung der Gelder entscheiden die einzelnen Kommunen selbst.

Seit ihrem Start im Jahr 2005 spielte die N-ERGIE Kinotour mit mehr als 43.000 Zuschauern fast 150.000 Euro für gemeinnützige Einrichtungen in rund 160 Kommunen in der Region ein.

Mit ihrer Kinotour oder als Sponsor für regionale Veranstaltungen und Einrichtungen übernimmt die N-ERGIE gesellschaftliche Verantwortung und trägt zu einem breiten Angebot an kulturellen, sportlichen und sozialen Aktivitäten in der Region bei.

Weitere Informationen zur Kinotour finden Sie unter www.n-ergie.de/kinotour und zur gesellschaftlichen Verantwortung der N-ERGIE unter www.n-ergie.de/verantwortung.





Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Diehm Anton Jakob
Luft Erik
Orth Neele



Wir gratulieren

Der Markt Lehrberg gratuliert

im Oktober 2016

zum 70. Geburtstag

Sauert Reinhard, Sonnenstr. 9

zum 80. Geburtstag

Gruber Hans, Ballstadt 2

zum 81. Geburtstag

Dehner Friedrich, Oberheßbach 1
Beck Hermann, Brünst 7
Seiferlein Johann, Buhlsbacher Str. 25

zum 87. Geburtstag

Andrasch Theresia, Obere Hindenburgstr. 24
Pistracher Ruth, Baumgartenweg 28

zum 92. Geburtstag

Mader Josef, Nußbaumweg 7



Schulnachrichten

FOEVL Förderverein der Volksschule Lehrberg e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag 21.10.2016, 19.30 Uhr

im Lehrerzimmer der Mittelschule Lehrberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Kassenprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr, Bericht des Schatzmeisters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9. Änderung der Vereinssatzung:

Auszüge aus der bisherigen Vereinssatzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Alljährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Den Ort, und die Zeit bestimmt der erste Vorstand. Die Einladung erfolgt per schriftlicher Einladung (Brief oder Email) mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstag unter Angabe der Tagesordnung. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben.

§ 11 Vorstand

7. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem die Sitzung leitenden Vorstandsmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind aufzubewahren.

Änderungen der Satzung:

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

3. Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Alljährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Den Ort, und die Zeit bestimmt der erste Vorstand. Die Einladung erfolgt per Aushang an der Pinnwand des Fördervereins in der Schule und durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lehrberg. Die Einladung muss spätestens zwei Wochen vor der Versammlung bekanntgegeben werden und soll die Tagesordnung enthalten. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben.

§ 11 Vorstand

7. Über jede ordentliche Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem die Sitzung leitenden Vorstandsmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind aufzubewahren.

Wir würden uns sehr freuen, möglichst viele Mitglieder zu dieser Versammlung begrüßen zu können. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen.

gez.

Carina Raginat

1. Vorsitzende

gez.

Heidrun Volkhardt

2. Vorsitzende

Auszug aus der Satzung:

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben.

Jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt durch einfache Mehrheit per Handzeichen mit Auszählung, soweit sie nicht Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen.



Süßes und Scharfes aus dem Glas

Monika Haspel, Hauswirtschaftsmeisterin

1 Abend, 04.10.2016

Dienstag, 19:00 - 22:00 Uhr

Kursgebühr: 12,00 € zuzügl. Lebensmittelkosten

Impressionen aus dem diesjährigen Ferienprogramm 2016

Ein herzlicher Dank geht an erster Stelle an alle Veranstalter, Helfer, Betreuer und den finanziellen Unterstützern Hundeschule Wild-Dogs, Apotheke Lehrberg, Fahrschule Wegner und Frau Sonja Zeilinger, die zum Gelingen beigetragen und vieles erst ermöglicht haben!

Hip Hop

Unsere Ganztagsbetreuungswoche wurde gleich am ersten Tag mit sportlichen Aktionen eingeläutet:

Mit fetziger Musik und im Rhythmus der Jugend stimmte Sabrina Klotz von der Tanzschule „Dance 14s“ einen Haufen Kinder auf die Ferien ein und verzauberte sie im Handumdrehen in eine Gruppe cooler Hiphoptänzer: auf unserem Foto sehr gut zu erkennen. Zum Abschluss zeigten sie den Eltern ihren einstudierten Tanz und waren sichtlich stolz auf ihren gelungenen Auftritt.



Tischtennis

Mit lustigen

Geschicklichkeitsspielen stimmten Herr Friedrich Auernheimer und Frau Kathrin von Zeschau die Kinder auf den Umgang mit Tischtennisschlägern und Ball ein. Die Kinder hatten viel Spaß und wollten danach zuhause auch gleich Tischtennis spielen. Eine gelungene Aktion!

Betreuung beim Frühstück und Mittagessen

war durch ein hervorragendes Team sicher gestellt: allen voran Frau Bürgermeisterin Hans, die sich viel Zeit nahm und mit den Kindern auch bastelte. **Frau Kilian** und **Sophie Pehl** sorgten für das Frühstück und eine angenehme Atmosphäre.

Selbstgemachte, gespendete Marmelade und lustig verziertes Obst waren beim Frühstück der Hit.



So konnten die Kinder in der Gruppe gut zueinander finden und lernten auch mitzumachen, z. B. beim Abspülen. Das fanden sie als Team okay und packten fleißig mit an.

Besonders engagiert waren sie danach beim Basteln mit **Frau Bock**. Sie konnte die Kinder mit ihren mitgebrachten Materialien und neuen Ideen richtig begeistern. So schafften sie es tatsächlich, ganze Stoffkränze zu stecken und hatten richtig Freude an ihren selbstgeschaffenen Produkten.



Frau Bock aus Ansbach ist für Lehrberg ein Gewinn. Mit ihrer ruhigen, kompetenten Art und ihrer Schmetterlingsidee hat sie die Kinder regelrecht „beflügelt“ und erntete strahlende Gesichter.



Am Dienstag machten sich unser Förster, **Herr Wobser**, vom Amt für Landwirtschaft und Forsten mit seinem Hund Bruno und **Herrn Rachko** als Begleiter mit den Kindern auf den Weg in den Wald, um Tiere zu entdecken und Erfahrungen in der Natur zu sammeln. Bruno spielte dabei seine ganz eigene Rolle als „Freund“ und „Kumpel“. Die Zeit war zu knapp, um alles Interessante wirklich wahrzunehmen und die vorbereiteten Aktionen von Herrn Wobser auszukosten. Deshalb werden wir versuchen, Herrn Wobser für nächstes Jahr wieder zu engagieren.



Ein Highlight war dieses Jahr wieder der **Saisonhof Schwarzbeck** mit seinen Top-Aktionen. Auf dem Traktor zu den Plantagen, eine Schatzsuche, die gefundene Walnuss einpflanzen und Apfelturm bauen waren beliebte Spiele und begeisterten die Kinder, die in einzelne Gruppen „Apfel“, „Erdbeere“ und „Spargel“ eingeteilt waren. Mit Pfannkuchen, selbstgemachter Erdbeermarmelade und Apfelsaft wurde sich am Mittag noch gestärkt.



Danach standen schon die Begleiter von der ELJ **Björn und Peter Merk** sowie **Frau Kilian, Frau Pehl und Herr Trötscher** bereit, um mit ca. 20 Kindern von Buhlsbach nach Lehrberg zu wandern. Ein Filmnachmittag mit der VR-Bank Mittelfranken West eG und der Besuch der US Armee in Katterbach rundeten die Woche ab und war mit 7 Ganztagskindern und vielen Zusatzanmeldungen bei den einzelnen Angeboten ein voller Erfolg! **Wir freuen uns schon auf die Ferien im nächsten Jahr!**



Englisch – Grundstufe A2

Colleen Häußner

12 Abende, 05.10.2016 - 07.12.2016

Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr

Kursgebühr: 78,00 € (gültig ab 6 Teilnehmern, bei mehreren Teilnehmern verringert sich die Gebühr)

Funktionelles Training für den ganzen Körper

Angela Hanitzsch

8 Vormittage, 08.10.2016 - 03.12.2016

Samstag, 10:00 - 11:00 Uhr

Kursgebühr: 26,70 €

Schnelle Alltagsküche mit Pfiff

Anja Riedel, Gesundheitspädagogin für Ernährung

1 Abend, 11.10.2016

Dienstag, 18:00 - 21:00 Uhr

Kursgebühr: 12;00 € zuzügl. ca. 10,00 € Lebensmittelkosten

Look- und Trendworkshop Herbst/Winter

Sonja Zeilinger

1 Abend, 13.10.2016

Donnerstag, 18:00 - 21:00 Uhr

Raum der Kursleiterin, Gödersklungen 9a, 91611 Lehrberg

Kursgebühr: 15,00 € zuzügl. 5,00 € Materialkosten

KamiBo® 2.0

Vasili Burbach, KamiBo®-Trainer

8 Abende, 14.10.2016 - 09.12.2016

Freitag, 18:00 - 19:00 Uhr

Kursgebühr: 36,00 €

Meditativer Orientalischer Tanz

Rita Papadimitriou

8 Abende, 18.10.2016 - 29.11.2016

Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Kursgebühr: 42,00 €

Thailändisch kochen: Paneng mit Rindfleisch, Bohnen, Paprika, Peperoni und Zitronenblättern

Chalauy Peip

1 Abend, 24.10.2016

Montag, 18:00 - 22:00 Uhr

Kursgebühr: 13,30 € zuzügl. ca. 10,00 € Lebensmittelkosten

Look- und Trendworkshop Herbst/Winter

Sonja Zeilinger

1 Abend, 25.10.2016

Dienstag, 18:00 - 21:00 Uhr

Raum der Kursleiterin, Gödersklungen 9a, 91611 Lehrberg

Kursgebühr: 15,00 € zuzügl. 5,00 € Materialkosten

Hypnosetherapie – Der Dialog mit dem Unterbewusstsein

Nicole Beer, Heilpraktikerin

1 Abend, 27.10.2016

Donnerstag, 19:00 - 21:00 Uhr

Teilnehmergebühr: 5,00 €

Sonntag, 09.10., 20. So. n. Trin.

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 16.10., 21. So. n. Trin.

8.30 Uhr Gräfenbuch

9.30 Uhr Lehrberg *Konfirmandenvorstellung*9.30 Uhr Lehrberg *Kindergottesdienst im Gemeindehaus***Sonntag, 23.10., 22. So. n. Trin.**9.30 Uhr Lehrberg *Silberne Konfirmation*15.00 Uhr Lehrberg *Bes. Abendmahl im Gemeindehaus***Sonntag, 30.10., 23. So. n. Trin.**

8.30 Uhr Gräfenbuch

9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg *Kindergottesdienst im Gemeindehaus*

Herzlich laden wir ein zum

Senioren-Nachmittag am Mittwoch, den 26. 10., um 14.00 Uhr im Gemeindehaus.**Gruppen in unserer Gemeinde****Angebote des CVJM Lehrberg e. V.****CVJM Action Kids**

Montag, 17.30 – 19.00 Uhr

Für Kinder von 5-12 Jahren

Im Gemeindehaus Lehrberg

Jugendhauskreis JHK

jeden 2. Dienstag,

18.30 – 20.00 Uhr

Für Teenager von 12 - 16 Jahren

Im Gemeindehaus Lehrberg

Diverse Hauskreise

Bei Bastian

14-tägig Sonntag ab 18.00 Uhr

Bei Henning & Wasner

14-tägig Donnerstag, ab 20.00 Uhr

Frauenfrühstückstreffen

jeden ersten Donnerstag

im Monat von 8.30 - 10.00 Uhr

Gebetskreis

jeden Donnerstag (außer den jeweils ersten)

im Monat von 8.30 – 9.30 Uhr

Weitere Infos unter www.cvjm-lehrberg.de oder beim 1. Vorstand Andreas Wellhöfer, Tel. Nr. 1788**Überkonfessioneller Gebetskreis**

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn“

Mittwoch den 18.10. um 20 Uhr im Gemeindehaus

Info: Dieter Leykamm Tel. 09820/918097

Krabbelgruppe mittwochs um 9.00 Uhr im Gemeindehaus

Frau Marion Klauer, Tel. 09820 / 1418

In der Gruppe sind noch Plätze frei

Posaunenchorprobe

freitags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

ELJ

donnerstags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Katholische Filialgemeinde**Lehrberg Heilig Kreuz****Sonntag 02.10.** 18:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank *in besonderer Meinung***Sonntag 09.10.** 10:00 Uhr Wortgottesfeier**Donnerstag 13.10.** 17:00 Uhr Rosenkranz**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirche****Sonntag, 02.10., Erntedankfest**

8.30 Uhr Gräfenbuch

9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg *Kindergottesdienst, Kinder ziehen mit ihren geschmückten Wägen in die Kirche ein*

Sonntag	16.10.	10:00 Uhr	Eucharistiefeier, zeitgleich Kindergottesdienst im Pfarrheim
Sonntag	23.10.	10.00 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag	30.10.	10:00 Uhr	Eucharistiefeier

Einladung zu „AKTION 100“ Erntedankumzug am 2. Oktober 2016

Der 100. Erntedankumzug in der Geschichte Ansbachs soll ein besonderer werden. Deshalb will das ökumenische Organisationsteam mindestens 100 Erntedankwägen organisieren. Wer sich beteiligen möchte kann mit der Gemeindeferentin Frau Ulrike Stengl ulrike.stengl@st-ludwig-ansbach.de oder Tel.Nr. 0981 9725723 Kontakt aufnehmen.

Der **Club 60** lädt am 13. Oktober 2016 ab 15 Uhr zu Gespräch und Kaffee ins Pfarrheim in der Schönaustraße ein.

Pfarramt Oberdachstetten – Gottesdienste Obersulzbach

Sonntag, 09.10.2016, 9:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20.10.2016, 10:15 Uhr Gottesdienst



Vereine und Verbände

Gesangverein Lehrberg

Der Gesangverein Lehrberg lädt alle recht herzlich zum

WEINFEST am Samstag, 08. Oktober 2016

in die Aula der Mittelschule Lehrberg ein.

Beginn 19:30 Uhr - Einlass: 18:30 Uhr – Eintritt frei

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Verbringen Sie mit uns und einigen Gastchören einen schönen Abend bei Musik und Wein.



TSV 08 Lehrberg

Gesund und Aktiv

Wirbelsäulengymnastik – Präventives Gesundheitstraining

Es wird ein abwechslungsreiches Muskeltraining für den gesamten Körper und schwerpunktmäßig für den Rücken geboten. Streckung und Entspannung kommt auch nicht zu kurz.

Das Programm ist für Männer und Frauen gleichermaßen geeignet.

Beginn: Montag 10.10.2016

Gruppe 1: 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Senioren und Personen mit leichten Einschränkungen

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr für Berufstätige – fortgeschrittenes Programm

Kursdauer: 10 Abende, Turnhalle Mittelschule Lehrberg.

Kursgebühren:

20,— € für Mitglieder des TSV 08 Lehrberg

40,— € für Nichtmitglieder + 5,— € für Unfallversicherung

Die Kursgebühren werden zum Teil von einigen Krankenkassen erstattet, da der TSV 08 Lehrberg das Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ erhalten hat. Bescheinigungen werden am Ende des Kurses ausgehändigt.

Anmeldungen und Informationen bei Kursleiterin Monika Schock 09820/1663

Step-Aerobic

Unsere bewährte Step-Stunde zu fetziger Musik. Aufwärmen-Kräftigungsteil- Cool Down – Stretching

Beginn: Montag 10.10.2016

19.00-20.00 Uhr , Turnhalle Mittelschule Lehrberg

Informationen bei Übungsleiterin Carmen Hofmockel, 09820/ 8570331

Neu – FaszFit – Neu

Es erwartet euch ein Ganzkörper-Workout, das Elemente aus dem Faszientraining beinhaltet. Es werden Beweglichkeit, Koordination und Stabilisation gesteigert.

Beginn: Montag 10.10.2016

20.00- 21.00 Uhr

Kursdauer: 8 Abende, Turnhalle Mittelschule Lehrberg

Übungsleiter: Andreas Ahrendt

Kursgebühren:

20,- € für Mitglieder des TSV 08 Lehrberg

40,- € für Nichtmitglieder + 5,-€ für Unfallversicherung

Anmeldung und Information bei Cordula Betz 09820/1242, bitte auch auf Anrufbeantworter sprechen

Fußballabteilung / Herrenfußball

Bei Heimspielen unserer Ersten und Zweiten Mannschaft ist unser Sportheim für Sie bereits ab 12:30 Uhr geöffnet. Ein warmes Gericht wird bei jedem unserer Heimspiele angeboten.

Spiele unserer Mannschaften im Oktober:

Samstag, 01.10.2016

16:00 Uhr SSV Egenhausen - TSV 08 Lehrberg II

16:00 Uhr SG Herrieden - TSV 08 Lehrberg

Montag, 03.10.2016

13:00 Uhr TSV 08 Lehrberg II - SG Lenkersheim

15:00 Uhr TSV 08 Lehrberg - TSV Markt Erlbach

Samstag, 08.10.2016

16:00 Uhr SV Inzingen - TSV 08 Lehrberg II

Sonntag, 09.10.2016

15:00 Uhr 1. FC Sachsen - TSV 08 Lehrberg

Sonntag, 16.10.2016

13:00 Uhr TSV 08 Lehrberg II - FC Erzberg-Wörnitz

15:00 Uhr TSV 08 Lehrberg - SV Losaurach

Sonntag, 23.10.2016

13:00 Uhr SVV Weigenheim II - TSV 08 Lehrberg II

15:30 Uhr TSV Rothenburg - TSV 08 Lehrberg

Sonntag, 30.10.2016

13:00 Uhr TSV 08 Lehrberg II - SV Ergersheim

15:00 Uhr TSV 08 Lehrberg - SVV Weigenheim

Auf geht's Lehrberg!



Sport ist die beste Medizin!



Was der Volksmund schon lange wusste, wird durch immer mehr Studien bestätigt. Sport kann viele Krankheiten verhindern, lindern oder sogar heilen.

Der **TSV 08 Lehrberg** hat ein vielseitiges Angebot.

Nähere Infos auf: www.tsv-lehrberg.de

CSU Ortsverband Lehrberg

Der CSU Ortsverband Lehrberg lädt alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner ein, zu einem

Vortrag der Hanns-Seidel-Stiftung zum Thema:

ONLINESHOPPING, VERBRAUCHERSCHUTZ & SOZIALE NETZWERKE

- Onlineshopping, Abfallen, Spam, Phishing & Games
- Soziale Netzwerke (z.B. Facebook)
- Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp)
- Onlinebanking

Dieser findet statt am:

Montag, 31. Oktober 2016, um 19:30 Uhr

im Schützenhaus Lehrberg, Gartenstr. 1

Referent ist Herr Andreas Freund (Passau)

Seminarleiter: Herr Peter Weber (Diespeck)

Dazu lädt herzlich ein:

Die Vorstandschaft des CSU Ortsverbandes

Altpapiersammlung

Aus organisatorischem Anlass entgegen der Ankündigung im Veranstaltungskalender findet die nächste Altpapiersammlung statt

am Samstag, 15. Oktober 2016 ab 8:00 Uhr

Es wird gebeten die verschürften Bündel gut sichtbar am Straßenrand bereit zulegen.

Bitte achten Sie darauf, dass keine Kartonagen, Plastik oder sonstige Fremdmaterialien in die Bündel gelangen.

Schnüre können Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus am Eingang mitnehmen.

Vom Erlös der Altpapiersammlung werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, soziale, gemeinnützige karitative Einrichtungen und verschiedene Vereine im Gemeindegebiet unterstützt.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Ihr CSU Ortsverband

Obst- und Gartenbauverein Lehrberg

Mostbeginn

Der OGV Lehrberg bietet wieder Termine zum Mosten an. Anmeldungen bzw. Terminreservierungen zum Saftpressen von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 18.00 – 21.00 Uhr bei Herrn Bernhard Bickert, Telefon: 09820/477.

Mosten nur nach Anmeldung und Mengenangabe.

Heimat- und Kulturverein Lehrberg e. V

Termin:

Am 23. Oktober findet der Sonntagsausflug nach Heilsbronn statt.

Abfahrt ist um 10.30 Uhr am Dorffestplatz mit PKW's wie immer in Fahrgemeinschaft.

Um ca. 11.30 Uhr gibt's Mittagessen im RZH Abteiplatz 7 (Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn).

Ab ca. 13.30 Uhr findet eine Führung durch Frau Gruber in und um das Münster, je nach Wetter, statt (Dauer ca. 1 ½ Std.). Anschließend gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchenwieder im RZH. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.

Es ergeht herzliche Einladung an alle die gerne dabei sein möchten. Fragen und eventuelle Wünsche nimmt entgegen; H. Willer Tel: 09820/248

Schützenverein Lehrberg

Termine

28.09.:	Mittwoch	RWK Damenklasse
30.09.:	Freitag	RWK Jugend- Altersklasse
05.10.:	Freitag	RWK Luftpistole
07.10.:	Freitag	RWK Bezirksoberrliga Schützenklasse
12.10.:	Mittwoch	RWK Damenklasse
14.10.:	Freitag	RWK Jugend- Altersklasse
19.10.:	Mittwoch	RWK Luftpistole
20.10.:	Donnerstag	Schützenmeistertagung Weihenzell
21.10.:	Freitag	RWK Bezirksoberrliga Schützenklasse

22.10.: Samstag Saukönigsfeier mit Preisverteilung des Sauschießens und Saussen ab 19:00 Uhr

Wer nicht am Sauschießen teilgenommen hat aber beim Saussen teilnehmen will, bitte in die Liste die im Schützenhaus aufliegt eintragen!

26.10.:	Mittwoch	RWK Damenklasse
28.10.:	Freitag	RWK Jugend- Altersklasse

Zu allen Veranstaltungen wird herzlich eingeladen und um rege Teilnahme gebeten.

Die Vorstandschaft

Caritas Herbstsammlung 2016

Liebe Mitbürger/innen

vom 26. September bis 02. Oktober 2016 findet wieder die Herbstsammlung der Caritas statt. Aus Mangel an Sammlern/innen, die von Haus zu Haus gehen, können Sie auch dieses Jahr wieder mit dem im Mitteilungsblatt beigelegten Überweisungsträger eine Spende an die Caritas entrichten. Die Intention der Herbstsammlung 2016 lautet „**Teilen bringt's**“. In einer Gesellschaft, in der es deutliche Unterschiede bei Einkommen und Besitz gibt, ist es besonders wichtig, Bedürftige zu unterstützen. „*Wer zwei Gewänder hat, der gebe eines davon dem, der keines hat, und wer zu essen hat, der handle ebenso* (Lukas 3,11).

Ein Weg, Menschen in akuten Notlagen zu helfen, sind die Hilfsfonds der Caritas. Ein Teil der Spenden verbleibt für caritative Zwecke in der Gemeinde, so wurde dieses Jahr den beiden Nachbargemeinden Flachlanden und Oberzenn nach der Flutkatastrophe im Frühjahr jeweils mit 500,- Euro beigegeben.

Überweisungen können Sie auch online auf das Konto der Kirchenstiftung St. Ludwig, Filialgemeinde Lehrberg bei der Sparkasse Ansbach IBAN: DE 35 7655 0000 0008 4155 80 Verwendungszweck Caritas-Sammlung überweisen.

Für Ihre großzügige Unterstützung der Arbeit der Caritas bedanke ich mich im Namen der Kirchengemeinde Heilig Kreuz Lehrberg sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Oswald

Pfarrgemeinderatsvorsitzende

1. Fischereiclub Lehrberg e.V.

Samstag, 22.10.2016, 8:00 Uhr, Abfischen Badeweiher

FF Lehrberg

Termine:

11.10.2016 20:00 Uhr Übung

29.10.2016 19:00 Uhr Kameradschaftsabend

Jugendgruppe:

04.10. und 18.10.2016 jeweils 18.00 – 20:30 Uhr Jugendübung

Treffen der Pensionisten, Rentner und Witwen

Die Mitglieder des Pensionisten-, Rentner- und Witwenbundes Lehrberg und Umgebung treffen sich am **Mittwoch, den 05.10.2016, zur Monatsversammlung im Gasthaus Kern um 14 Uhr.**

Auch Freunde und Anhänger der Altenbewegung sind dazu herzlichst eingeladen.

Rotkreuzkurs – Das Original

beim Bayerischen Roten Kreuz KV Ansbach

+ Erste-Hilfe-Ausbildung +

Dauer: 9 Unterrichtsstunden à 45 Minuten
gültig für:

- alle Führerscheinklassen
- Ersthelfer im Betrieb
- Übungsleiter im Verein
- Jugend- und Gruppenleiter
- Privatpersonen, Interessierte uvm.



Lehrgangsgebühr: 30,00 € pro Person
(Abrechnung über die Berufsgenossenschaft möglich!)

Bitte beachten: Eine Anmeldung ist immer erforderlich!

Weitere Informationen unter:

www.kvansbach.brk.de/Bildung/Rotkreuzkurs



Veranstaltungen im Oktober 2016:

• Bürgercafé

Mittwoch, 19. Oktober 2016 um 14:30 Uhr

• Sitzgymnastik mit Frau Edith Binder

Jeden Mittwoch von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

findet Gymnastik im Sitzen mit Frau Edith Binder statt.

Zu den Veranstaltungen sind alle Bürger/innen ganz herzlich in die Sonnenstr. 10 eingeladen.

Auf Ihren Besuch freut sich

Christine Meißler

Dipl.-Sozialpäd. (FH)



Was sonst noch interessiert

Herrmann: Darlehen der BayernLabo für Hochwassergeschädigte

Bayerns Innen- und Bauminister Joachim Herrmann: Unterstützung für die Hochwassergeschädigten - Bis zu 50.000 Euro Darlehen der BayernLabo pro Wohnung

+++ Geschädigte des Jahrhunderthochwassers im Mai und Juni 2016 werden nicht allein gelassen. Wie Bayerns Innen- und Bauminister Joachim Herrmann heute bekannt gegeben hat, hilft die BayernLabo mit dem Darlehenssonderprogramm ‚Hochwasser 2016/7 bei der Wiederherstellung von Wohngebäuden. „Förderfähig sind alle Instandsetzungsmaßnahmen zur Beseitigung der entstandenen Schäden — sei es am Eigenheim, einer Eigentumswohnung oder an vermietetem Wohnraum. Auch bereits begonnene Maßnahmen können bei der Förderung anerkannt werden“, so Herrmann. +++

Für die Beseitigung von Schäden an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden in den von einem 100-jährlichen Niederschlag/Hochwasser besonders betroffenen Gebieten können Darlehen bis zu 50.000 Euro je beschädigter Wohnung mit einem Zinssatz von null Prozent auf zehn Jahre Laufzeit und einem Tilgungssatz von jährlich vier Prozent gewährt werden. Herrmann appellierte an die Geschädigten, von dem Angebot Gebrauch zu machen: „Es sind keine Auflagen einzuhalten, es gelten keine Einkommensgrenzen und eine dingliche Sicherung des Darlehens durch eine Grundschuld ist nicht erforderlich. Bearbeitungskosten und Bereitstellungszinsen werden nicht erhoben.“

Auch das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist einfach: Das Darlehen kann bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt/kreisfreie Stadt) beantragt werden.

Die Kreisverwaltungsbehörde prüft, ob die Fördervoraussetzungen gegeben sind und entscheidet über den Antrag.

Dort ist auch die Auszahlung des Darlehens zu beantragen. Die BayernLabo sagt das Darlehen zu, zahlt es aus und übernimmt die weitere Abwicklung.

Das Antragsformular sowie weiterführende Informationen zum Programm wie beispielsweise eine Übersicht zur räumlichen und zeitlichen Förderkulisse sind im Internetangebot des Innenministeriums verfügbar unter www.innenministerium.bayern.de/min/hochwasser/index.php sowie auf der Internetseite der BayernLabo unter www.labo-bayern.de. Das für die Antragstellung erforderliche Formular und weitere Auskünfte sind auch bei den zuständigen Bewilligungsstellen erhältlich.

Neues Kurskonzept für Asylbewerber

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration von Flüchtlingen ist das Erlernen der deutschen Sprache. Um Asylbewerber noch besser dabei zu unterstützen, bietet die Volkshochschule des Landkreises Ansbach Kurse mit dem neuen Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ an.

Das vom Deutschen Volkshochschulverband entwickelte Kurskonzept soll schnellere Lernfortschritte durch eine Kombination von bewährten Intensivkursen mit digitaler Unterstützung ermöglichen. So erhalten Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, die noch keinen Zugang zu Integrationskursen haben, acht Wochen lang einen Intensiv-Deutschunterricht durch eine qualifizierte Lehrkraft. Unterstützt wird die Arbeit durch das digitale Lernportal „IchwillDeutschlernen.de“ sowie die Lern-App „Einstieg Deutsch“. Ziel ist es, die gelernten grammatischen Strukturen durch digitale Übungen zu vertiefen und zu festigen. Jeder Lerner hat so die Möglichkeit, im und vor allem nach dem Unterricht eigenständig und im eigenen Tempo zu lernen.

„Das Konzept ist genial, insbesondere im ländlichen Raum“, so Ulrike Schwarz, Fachbereichsleiterin für Sprachen und Integration der vhs des Landkreises Ansbach. „Gerade für den großen Landkreis Ansbach ist es nicht so einfach, flächendeckend Kurse anzubieten. Wenn die Teilnehmer nicht zum Kurs kommen können, kommt der Kurs damit zu den Teilnehmern.“ Das neue durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderte Kursformat wurde in Bettwar bei Rothenburg und in Merkendorf bereits erprobt. Beide Kurse wurden mit großem Interesse angenommen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Landratsamtes Ansbach Telefon (0981) 468-1110 Telefax (0981) 468-18 1101 E-Mail pressestelle@landratsamt-ansbach.de

Rechtsextremismus die rote Karte zeigen

Gemeinsam Strategien für Vielfalt und Toleranz in unseren Städten und Gemeinden entwickeln

8. Oktober 2016, 9.30 - 17 Uhr

Fachtag für Pädagog*innen, Pfarrer*innen, Jugendleiter*innen und kommunalpolitisch Engagierte im Haupt- und Ehrenamt

Gemeinden und Städte im ländlichen Raum sind beliebte Aktions- und Rückzugsorte rechtsextremer Gruppierungen. Der Fachtag bringt Menschen zusammen, die etwas dagegen unternehmen oder unternehmen wollen: Bei sich vor Ort, in ihren Organisationen, in Netzwerken.

Anhand von Ausschnitten des Dokumentarfilms „Blut muss fließen - Undercover unter Nazis“ gibt es zum Einstieg des Fachtags Einblicke in die rechtsextreme Jugendkultur- und Veranstaltungsszene. In den sich anschließenden zwei Workshop Runden werden gemeinsam mit Fachleuten Erfahrungen ausgetauscht und Strategien zum Thema entwickelt. In einer abschließenden Gesprächsrunde werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt und zusammengetragen. Optional wird zum weiteren informellen Austausch ein gemeinsames Abendessen angeboten.

Referenten: Claus Seifert (1. Bgm der Stadt Scheinfeld), Arne Marena (DokuPäd Nürnberg), Aneta Reinke (Bezirksjugendring Mittelfranken), Martin Becher (Geschäftsführer des bayr. Bündnis für Toleranz)

Weitere Informationen unter www.kjr-ansbach.de

Anmeldung:

Kreisjugendring Ansbach - Geschäftsstelle
Crailsheimstr. 64 | 91522 Ansbach
Tel: 0981/468 5497 | Fax: 0981/468 5489
Mail: info@kjr-ansbach.com



EJSA Rothenburg gGmbH **Evang. Jugendsozialarbeit in Westmittelfranken**

Die EJSA Rothenburg gemeinnützige GmbH sucht zum 1. September 2016 oder später **Lehrkräfte auf Honorarbasis oder in Teilzeit für Stütz- und Förderunterricht** für die Maßnahme der Berufsbezogenen Jugendhilfe

- Assistierte Ausbildung Bau -

Ihre Aufgaben sind

- Vorbereitung und Durchführung von Stütz- und Förderunterricht für Auszubildende im Baugewerbe, z.B. Maurer, Straßenbauer, u.a.
- Absicherung des Lernerfolgs der Auszubildenden durch individuelle Förderung (auch in Kleingruppen bis max. 8 Azubis) in fachtheoretischen und allgemeinbildenden Fächern
- Dokumentation des Stütz- und Förderunterrichts
- Kooperation mit den Ausbildungsbegleiterinnen v.a. bei der Förderplanung

Wir bieten eine Beschäftigung auf Honorarbasis und bei größerem Stundenanteil ggf. eine Teilzeitbeschäftigung nach TV-L; die Beschäftigung ist befristet bis 31.08.2019. Insgesamt 13 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung sind vorgesehen. Der Stütz- und Förderunterricht findet mehrmals pro Woche in der Regel spätnachmittags und am frühen Abend statt.

Ihre Voraussetzungen: Ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium. Als Lehrkraft ohne pädagogisches Studium bringen Sie eine umfassende pädagogische Grundqualifizierung und ein Jahr päd. Erfahrung mit. **Alternativ** sind Ihre Voraussetzungen eine abgeschlossene Fachschulausbildung (z.B. Techniker), eine abgeschlossene Meister- oder Fachwirtschausbildung sowie zusätzlich mindestens drei Jahre Berufserfahrung mit einjähriger pädagogischer Erfahrung (z.B. als Ausbilder/in). Weiterhin erforderlich: FS Klasse B; eig. PKW; die Zugehörigkeit zu einer Kirche, die Mitglied der ACK ist (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen baldmöglichst an
EJSA Rothenburg gGmbH, Diakon Thomas Raitchel
Kirchplatz 13, 91541 Rothenburg (gerne auch per E-Mail – siehe unten)

Weitere Informationen erhalten Sie unter 09861/93 69 425 oder per E-Mail an thomas.raitchel@ejsa-rot.de.

„Donnerstag um halb 3 im BIZ“

veranstaltet das Berufsinformationszentrum - BIZ – der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40, eine berufskundliche Vortragsreihe für Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen dieser Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 20. Okt. 2016, 14.30 Uhr zum Thema „Bewerbungsseminar und Vorstellungsgespräche“ im BIZ der Agentur für Arbeit Ansbach** eine Infoveranstaltung statt.

Frau Wunram, von der VR-Bank Mittelfranken West e.G. Ansbach, gibt Tipps und praktische Beispiele zum Erstellen eines Anschreibens und Lebenslaufes sowie Hinweise, wie man sich auf einen Einstellungstest vorbereiten kann und worauf man bei einem Vorstellungsgespräch achten sollte. Der Vortrag ist sehr anschaulich und praxisorientiert gestaltet.

Die Teilnahme ist kostenlos. Bei Teilnahme mit einer **Gruppe / Schulklasse** wird um **vorherige Anmeldung** unter der TeilNr.: 0981/182-333 gebeten.

Streubobstannahme beim BN

Der Bund Naturschutz führt am Samstag, den 15. Oktober am ehemaligen Raiffeisen-Lagerhaus in Unternbibert seine letzte diesjährige Streubobst-Annahme durch. In der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr können dort ungespritzte Äpfel und Birnen aus Streubobstbeständen angeliefert werden. Die beteiligte Mosterei zahlt zusätzlich zum Tagespreis einen Aufpreis von Euro 3,60/dt. Um in den Genuss dieses „Streubobst-Pflegebeitrages“ zu kommen, müssen die Äpfel entsprechende Kriterien erfüllen: Sie müssen aus hochstämmigen Streubobstbeständen stammen, im Wirtschaftsjahr darf kein chemischer Pflanzenschutz stattgefunden haben, es müssen die Flurstücks-Nummern und die

Gemarkung der Grundstücke angegeben werden von denen die Früchte stammen, die Beschaffenheit des Obstes muss einwandfrei sein (keine Fäulnisspuren, nur trockene, saubere Ware). Der BN weist darauf hin, dass lose aufgeschüttete Äpfel nur mit Kippern angeliefert werden dürfen.

Gesang hilft – Bürgermeister ersingen rund 125.000 Euro für guten Zweck



Freuten sich über die Spendenübergabe (v.l.n.r.): Altbürgermeister Rudolf Ebert, Altlandrat Rudolf Schwemmbauer, Bürgermeister Friedrich Wörrlein, Bürgermeister Friedrich Steinacker, Altbürgermeister Karl Engelhard, Pfarrer Walter Huber, Kirchenpfleger Markus Prokopczuk, Bürgermeister Klaus Miosga, Bürgermeister Franz Winter, Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Altbürgermeister Hermann Reichert.

Die Kirchengemeinde Ehingen erhielt im Landratsamt Ansbach einen Scheck über 3.800 Euro aus den Händen des Chorvorsitzenden, Langfurths Bürgermeister Klaus Miosga. Die Spende stammt aus einem Benefizkonzert des Bürgermeisterchores, das im April in der Kirche in Ehingen stattgefunden hat. „Wir sind stolz mit den mittlerweile bereits rund 125.000 Euro an Spendengeldern einen Beitrag für die Menschen in unserem Landkreis Ansbach leisten zu können“, betonte Miosga. Der Botschafter des Bürgermeisterchores, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, dankte den Mitgliedern für ihr Engagement und das gute Konzert, dass er selbst mit seiner Frau besucht habe. „Die Spendenübergaben sind eine weitere wichtige Möglichkeit die sozialen Projekte und unermüdlichen Helfer im Landkreis zu würdigen“, erklärte der Landrat. So habe auch das Kirchenkonzert in Ehingen den Menschen Freude bereitet, einen guten Zweck erfüllt und gleichzeitig den Besuch einer schönen Kirche im Landkreis ermöglicht. „Die Unterstützung wohlthätiger Projekte sei für den Bürgermeisterchor Antrieb und Ehrensache“, unterstrich der Vorsitzende, Bürgermeister Klaus Miosga. Zudem habe das Konzert auch den Mitgliedern des Chores in der frisch renovierten Kirche viel Freude bereitet.

Die Spende soll für Sanierung der Kirche in Ehingen verwendet werden. „Wir freuen uns sehr über diese Unterstützung, die die wertvolle Zusammenarbeit zwischen Kirche und Politik zum Wohle der Bürger zeigt. Wir kümmern uns alle um dieselben Menschen und es ist gerade für Kirchen wichtig, das Kulturleben in der Gesellschaft zu unterstützen“, so Pfarrer Walter Huber. Der Dank des Pfarrers galt auch dem Altbürgermeister Ehingens, Karl Engelhard. Für ihn sei es eine Herzensangelegenheit gewesen, dass der Chor in Ehingen singt und die Kirchengemeinde auch aktiv unterstützt werde. Altbürgermeister Engelhard und der amtierende Bürgermeister Friedrich Steinacker zeigten sich beide stolz, dass der Auftritt in Ehingen stattgefunden habe und solch großen Anklang bei den Besuchern fand.

Seit dem Jahr 1990, als sich der Bürgermeisterchor auf Initiative von Altlandrat Rudolf Schwemmbauer hin gründete, wurden bereits rund 70 wohlthätige Projekte mit rund 125.000 Euro unterstützt. Hinter dieser Zahl stecken zahlreiche Auftritte, Proben, CD-Aufnahmen und jede Menge Engagement der 68 aktiven und 38 passiven Mitglieder des Bürgermeisterchores des Landkreises Ansbach e.V.. So konnten die rund 3.000 Euro, die im Rahmen des Kirchenkonzerts ersungen wurden, aufgrund der Erlöse des CD-Verkaufs auf rund 3.800 Euro aufgestockt werden.

„Wir geben jeden ersungenen Cent zu 100 Prozent an die Menschen in unserer Region weiter. Das Singen vereint die Bürgermeister im Landkreis Ansbach und soll auch das Miteinander der Menschen im Kreis stärken“, betonte der Vorsitzende Miosga. Wer das Engagement des Bürgermeisterchores und damit eine Vielzahl sozialer Projekte im Landkreis Ansbach unterstützen möchte, kann mittlerweile bereits drei CDs der Sänger erwerben. Diese sind sowohl in den Rathäusern des Landkreises Ansbach als auch unter www.buergermeisterchor.de erhältlich.

Infotag Beruf und Familie – mit praktischen Tipps zum Wiedereinstieg, zu Bewerbungen und für die Elternzeit

Es gibt viele Gründe, warum vor allem Frauen eine längere berufliche „Familienpause“ einlegen. Und für viele gibt es irgendwann auch gute Gründe, wieder in den Beruf zurückzukehren. Aber wie? Diese zentrale Frage – samt Antworten – stehen im Mittelpunkt eines Infotages am Donnerstag, 10.11.16 von 09:00 bis 13:00 Uhr im Kunsthaus Reitbahn, Reitbahn 3, 91522 Ansbach.

Nähere Informationen auf unserer Homepage www.lehrberg.de



Weltverbesserer

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

www.kindernothilfe.de



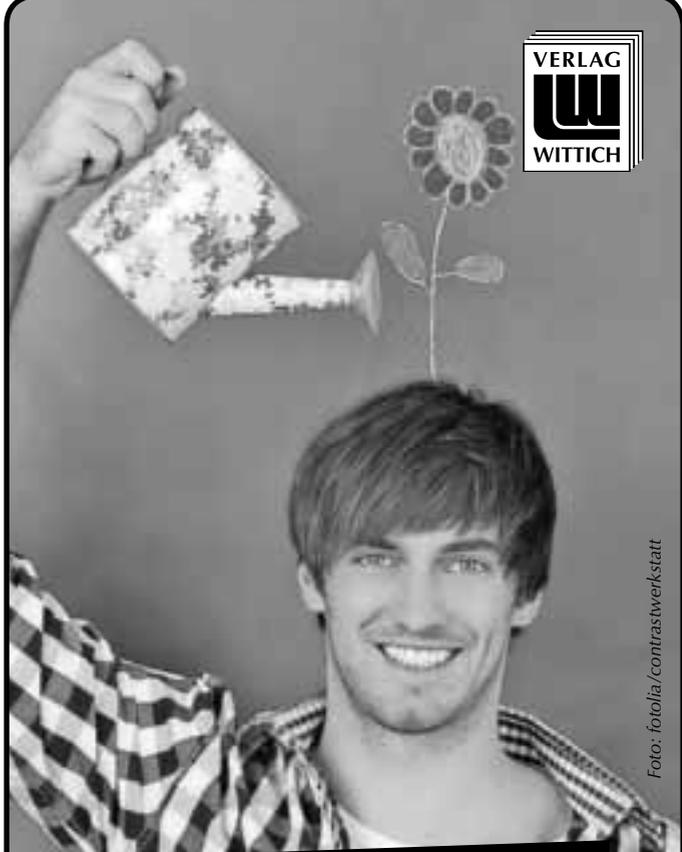




Foto: fotolia/contrastwerkstatt

Blumen!

Meine Freundin liebt **Blumen!**
Einen richtig coolen Laden habe ich
gefunden – natürlich ...
in unserem Mitteilungsblatt!



Herzlichen Dank
für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten
anlässlich meines
90. Geburtstages
Emma Beauregard



Klein-ANZEIGEN

Lehrberg: 2 Zimmer, Kochnische, Bad, ca. 50 qm, 1. OG, zu verm.

Tel. 09820 1339

Ihr regionaler Hersteller für

**Rollläden
Jalousien
Fliegengitter
Markisen**

SCHENK
Sonnenschutztechnik-GmbH
Walkmühlweg 18
91555 FEUCHTWANGEN
Tel. 098 52 / 21 84 - Fax 93 82
www.schenk-sonnenschutztechnik.de

... oder besuchen Sie unseren Fachhändler vor Ort.

Anzeigen kinderleicht online buchen:

WITTICH.DE/ANZEIGEN

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: WWW.WITTICH.DE

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

„Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen. Rufen Sie mich an.“

Claudia Kern

Mobil 01 77 / 9 15 98 65
E-Mail c.kern@wittich-forchheim.de

Im Verkaufsdienst für Sie da:

Sabine Kowalsky

Tel. 0 91 91 / 72 32-64
Fax 0 91 91 / 72 32-42
E-Mail s.kowalsky@wittich-forchheim.de

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**

Heimat- und Bürgerzeitungen

www.apotheke-lehrberg.de

AKTION Alt gegen Neu!

Bringen Sie Ihr altes Blutzucker-Messgerät mit und wir tauschen es **kostenlos** gegen ein Neues aus*.

Zusätzlich können Sie sich im Oktober 2016 kostenlos den Blutzucker von uns messen lassen.



*So lange der Vorrat reicht. Abbildung ähnlich. Fabrikat entspricht nicht dem tatsächlichen Tauschgerät.

Laternen-Bastelaktion!



Liebe Kinder, holt euch im Oktober bei uns die Teile für eine Laterne. Bemalt, beklebt, verziert diese und bringt uns die fertige Laterne bis Ende Oktober. Jedes Kind erhält dafür eine kleine Überraschung und die drei Gewinner unseres Wettbewerbs zusätzlich einen tollen Preis. Nach der Preisverleihung am 5.11.2016 können alle Teilnehmer wieder von euch abgeholt werden.

FLY & HELP Stiftung Reiner Meutsch Kindern in ihrer Heimat eine Chance geben.

Kroppach, Herbst 2016 – 100 Schulen wollte Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP, bis zum Jahr 2025 bauen. Reiner Meutsch ist es wichtig, dort zu helfen, wo die Not am größten ist. Daher unterstützt die Stiftung FLY & HELP den Bau von Schulen in Entwicklungsländern. Denn nur, wenn Kinder lesen, schreiben und rechnen können, haben sie die Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft in ihrer Heimat, anstatt eine unsichere, mit Einwanderung in der Ferne, einzugehen. Mit Hilfe der Spenden, die sich bis Ende 2015 bereits auf 3 Millionen Euro beliefen, errichtet die Stiftung neue Schulen in Entwicklungsländern.

Nach nur sechs Stiftungsjahren hat bereits der Bau der 100. Schule in 2016 begonnen. In diesem Jahr sind es 44 Schulen, die fertiggestellt und von Kindern in ihren Klassen bezogen werden. Diese sind in: Ruanda, Peru, Äthiopien, Bolivien, Guatemala, Indien, Burkina Faso, Tschad, Namibia, Kambodscha, Malawi, Myanmar, Senegal, Haiti, Türkei, Nepal, Philippinen, Kongo, Togo, Brasilien, Kenia, Nicaragua, Tansania, Vietnam.



Reiner Meutsch freut sich: „*Ich bin überwältigt, welches Vertrauen mir und meiner Stiftung FLY & HELP in den vergangenen Jahren entgegengebracht wurde. Durch die großartige Unterstützung vieler*

Spender können wir die Anzahl unserer Schulprojekte jährlich steigern. Ich verspreche, dass alle Spendengelder 1:1 in die Bildungsprojekte fließen, da ich alle Kosten der Stiftung privat übernehme bzw. diese durch Sponsoren abgedeckt werden. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie den Kindern in Entwicklungsländern mit Ihrer Spende Bildung ermöglichen!“

Das neu gesteckte Ziel von Reiner Meutsch ist ambitionierter: Es sollen jedes Jahr mindestens 30 neue FLY & HELP-Schulen entstehen, in denen viele tausende Kinder in Afrika, Asien und Latein- und Südamerika lernen können. Delegationsreisen, die jedermann buchen kann, bieten die Möglichkeit, Schulen vor Ort zu besuchen und sich von den Erfolgen zu überzeugen.



Die nachweislichen Umsetzungen, Aktionen wie Reisen, Hubschrauberflüge, Live-Shows, Kontakte und mehr finden Sie unter www.fly-and-help.de

Spendenkonto Westerwald Bank eG IBAN DE94 5739 1800 0000 0055 50

Alle Tätigkeiten rund ums Haus:

z. B. Gartenarbeiten: Baum- u. Heckenschnitte erledige ich zuverlässig für Sie!

Hausmeister Kinzel

Lehrberg, Tel. 09820/912342 oder 0175 2380820



Wohnhaus in Lehrberg

Wfl. ca. 160 m², Grund 750 m², zwei Garagen, Nebengebäude, Bezug nach Vereinbarung (B, 192 kWh, 1936, Öl, F) **225.000 €**

Gerhard Blank, 0981/487448-10



- zukunftsorientiert
- preisgünstig
- wertbeständig
- EnEV-Standard



seit über 35 Jahren
IHR Partner am Bau

Beratung - Planung und Bauausführung alles aus einer Hand
90599 Diethofen
Tel. 09824 / 733
www.exakt-wohnbau.de

- zuverlässig
- termingerecht
- individuell
- fachkompetent
- hochwertig



med. Fußpflege

Ulrike Eckardt

Schulstr. 11

91617 Oberdachstetten

Tel. 09845 / 98 57 19

Termine nach Vereinbarung

auch Hausbesuche



Resulay - Fotolia

Apfelfest

23. Oktober 16

Mittagessen, Kaffee & Kuchen
hausgemachte Apfelleckereien

Apfelverkauf

jeden Freitag
& Samstag



11-18 Uhr

Saisonhof
Schwarzbeck
Spargel • Beeren • Äpfel

FRÜCHTE JE NACH JAHRESZEIT

Buhlsbach 4a, 91611 Lehrberg

Arbeiten mitten im Leben!

„Neu durchstarten und selbstständig arbeiten mit Kindern – für mich ging ein Traum in Erfüllung... Ich wurde Erzieherin und SOS-Kinderdorfmutter. Mit meinem Team begleite ich sechs Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden. Bei ihrer Erziehung und Förderung kann ich zeigen, was in mir steckt. Der anspruchsvolle Beruf gibt meinem Leben einen besonderen Sinn.“

SOS-Kinderdorfmutter/-vater Ein Beruf für Sie?

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, bringen Lebenserfahrung mit und wollen gerne im Team mit weiteren Fachkräften arbeiten? Bei Eignung bilden wir Sie zur Erzieherin oder zum Erzieher aus. Wir bieten eine attraktive Vergütung mit Sozialleistungen, geregelterm Urlaub, Freizeit und einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge.

Mehr Informationen unter: www.sos-mitarbeit.de/kdm





In Zukunft bessere Noten!

- Individuelle Förderung in angenehmer Lernatmosphäre
- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18
www.schuelerhilfe-ansbach.de
2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!

Bestattungsdienst Luise Kilian

Kapellenstraße 1
91611 Lehrberg

Telefon: (09820) 2 91
und 01 71/2 78 19 79

*Erd- und Feuerbestattung, Überführung, Vorsorge,
Erledigung aller Formalitäten auch an Sonn- und Feiertagen.
Tag und Nacht erreichbar.*



ERNST

Heizungsbau

Solaranlagen - Holzheizungen
Hackschnitzel und Pelletanlagen
Ölfeuerungen - Kundendienst

Tel. 09820 / 18 21 + 376

Lindenweg 1 - 91611 Lehrberg

EUROPA PARK
FREIZEITPARK & ERLEBNIS-RESORT

24.09. – 06.11.2016

HALLOWEEN

im besten Freizeitpark der Welt






„Festsaal“ - weltgrößter Kürbis



21.09. – 05.11.2016 Horror Nights



31.10.2016 SWR3 Halloween-Party



Traumhafte Übernachtungen

www.europapark.de

® Mack

Elektro Hinnerkopp

Planung • Installation Geräte & Kundendienst

Herbstzeit - Trocknerzeit

Bei uns erhalten Sie
die neuen energieeffizienten Geräte A+++

Lehrberg Obere Hindenburgstr. 38 • Tel. 09820/9192-0



FAHRSCHULE Dirk Wegner

Wir bilden aus:
PKW, alle LKW-Klassen, alle Motorradklassen,
Mofa, Traktor, Gabelstaplerkurse
Berufskraftfahrerweiterbildung auch in Lehrberg

Ihre **Fahrschule** in:
Neuendettelsau – Heilsbronn – Dietenhofen
und **Lehrberg**
0176 – 22 93 61 87

BROSCHÜREN DRUCKEN & SPAREN

*DIN A4 Broschüren, 16-seitig, drahtgeheftet, 4/4-farbig, 135g/m² Bilderdruckpapier

Bei einer Bestellmenge von 5.000 Stück inkl. MwSt. und Versand

www.LW-flyerdruck.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

DIN A4 Broschüren schon ab 18 Cent pro Stück!*



Bild: oilly, Africa Studio - Fotolia



Kinder Spartag 2016
Samstag,
22. Oktober

KinderSpartag 2016

In unserer Geschäftsstelle vor Ort

Komm am Samstag, **22.10.2016**
von **9:00 bis 12:00 Uhr** mit deiner Spardose vorbei und hol dir ein **tolles Geschenk** ab.
Wir freuen uns auf dich!



VR-Bank
Mittelfranken West eG

www.vr-mfr.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!



LICHTTESTWOCHEN OKTOBER
RÄDERAKTIONSTAGE NACH TERMIN

20./21./22. OKTOBER
27./28./29. OKTOBER
03./04./05. NOVEMBER

Oberseider

Autohaus Ansbach

WIR LIEBEN IHR AUTO

Feuchtwanger Straße 36/77 ▶ 91522 Ansbach
☎ 0981 / 46123-0 ✉ info@autohaus-ansbach.de
www.autohaus-ansbach.de



Service



Nutzfahrzeuge Service



Service



Audi Service